



Amtsblatt

Gemeinde Grundsheim

Herausgeber: Bürgermeisteramt Grundsheim
Telefon 07357/91030
Fax 07357/91031
E-Mail: info@grundsheim.de

Sprechstunden: Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag 17.00 – 19.30 Uhr



3/2025

Donnerstag, 16.01.2025

Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Abfallangelegenheiten:

Gelber Sack: Dienstag, 21.01.
Bioabfalltonne: Mittwoch, 22.01.

Voranzeige: Alteisensammlung
Samstag, 12.04.

Verbandsstandesamt Munderkingen

Tel. 07393 / 598-235 oder pfleghar@munderkingen.de

Notruf – Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich
Ulm / Alb-Donau-Kreis

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391 5860
Ausschl. Krankentransport	0731 / 19222
Gas-Störungsstelle	0800 0 82 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen	0800 3 62 94 77

Ärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen
unter der einheitlichen Rufnummer
116 117

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen (auch
24./31.12.) **08:00** Uhr bis **18:00** Uhr

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Apotheken-Notdienst

Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Grundsheim ist abrufbar über - Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über das Handy unter 22833 (max. 69 ct/min)

www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html

Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser



Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer
0761/120 120 00 oder **01801-116 116**

Wochenenddienst Sozialstation Raum Munderkingen

Zu erfragen unter der Telefonnummer
07393/ 3 8 8 2

Ambulanter Pflegeservice

Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Telefon 0800 / 0 586 586

Ihr Anruf ist gebührenfrei

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis, Sternplatz 5, 89584 Ehingen

Frau Esther Blaum (Mo. – Fr.)

Tel: 0731/185-4505

E-Mail: esther.blaum@alb-donau-kreis.de



Tel.: 07391 – 703147

E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de

Homepage: www.ibb.alb-donau-kreis.de

Bekanntmachung der Gemeinde Grundsheim über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Grundsheim wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Grundsheim, Zimmer 1, oder sonst nach Terminvereinbarung, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **07.02.2025** bis 12 Uhr, bei der Gemeindebehörde, Rathaus, Kirchweg 1, 89613 Grundsheim, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 02.02.2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 291 Ulm

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Grundstheim, 16.01.2025

Gez. Uwe Handgrätinger, Bürgermeister

Die Wahlbenachrichtigungen wurden diese Woche bereits an die Wahlberechtigten verteilt.

Briefwähler müssen sich allerdings noch etwas gedulden, da die Stimmzettel erst Ende Januar gedruckt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Pflichten als Hundehalter

Aus Rücksicht auf Ihre Mitmenschen und auf das Wohl Ihres Hundes, gilt es einige Punkte als Hundehalter zu beachten.

Normalerweise versuchen Hundehalter die Bedürfnisse ihres Hundes zu erfüllen und gleichzeitig auf andere Menschen Rücksicht zu nehmen. Dies ist nicht immer ganz einfach. Ein energiegeladener Hund, der gerade mit Ballspielen beschäftigt ist, kann in seiner Euphorie schon mal einen Passanten anspringen. Nicht jeder Spaziergänger wird von einer solchen Begrüßung begeistert sein und wenn dann auch noch die Jacke beschmutzt oder zerrissen wird, kann es schnell zum Streit kommen.

Grundsätzlich sollten Hundehalter bemüht sein die Bedürfnisse ihres Hundes zu erfüllen und gleichzeitig auf andere Menschen Rücksicht zu nehmen. Denn wenn ein Hundehalter gegen seine Pflichten verstößt, macht er sich nicht nur bei seinen Mitmenschen unbeliebt, sondern muss auch juristische Folgen befürchten. Damit Sie und Ihr Hund ein sorgenfreies Leben genießen können, ist eine gute Hundeerziehung enorm wichtig. Können Sie Ihren Hund jederzeit kontrollieren und abrufen, stellt er keinerlei Gefahr für sich und andere dar. Auch ein gutes Sozialverhalten Ihres Hundes sorgt dafür, dass Sie ihn problemlos an öffentliche Orte mitnehmen kannst.

Folgende Pflichten kommen als Hundehalter auf Sie zu:

Artgerechte Haltung

Zu den Hundehalterpflichten zählt, dass man sich schon bevor man sich einen Hund anschafft, über dessen Bedürfnisse informiert und gewissenhaft prüft, ob man alle Pflichten als Hundehalter tatsächlich erfüllen kann. Der Hundehalter geht **mehrmals täglich** mit seinem Hund spazieren bzw. der Hund hat ausreichend Auslauf im Freien (nicht nur im Garten). Tägliche Streicheleinheiten sind wichtig für den Hund. Führt der Hundehalter in den Urlaub, braucht er eine Unterkunft, in der Hunde erlaubt sind oder bringt ihn in eine Artgerechte Hundeeinrichtung. Um das Fell sauber zu halten, muss es gebürstet werden.

Der Lebensraum des Hundes muss an die Bedürfnisse (Bewegungs- und Beschäftigungsdrang) und die rassetypischen Eigenschaften (Größe, Haarkleid, etc.) angepasst sein. Ist das nicht der Fall, sollte man im Sinne des Hundes auf die Tierhaltung verzichten. Das ist nicht nur eine Frage der Vernunft, sondern sogar gesetzlich geregelt: Das Tierschutzgesetz schreibt vor, dass der Halter sein Tier artgerecht **ernähren, pflegen und halten** muss. Wer gegen diese Vorschriften verstößt oder dem Hund Schmerzen und Leid zufügt, muss mit hohen Bußgeldern rechnen.

Haftung des Halters

Hundehalter sind grundsätzlich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihr Hund nicht zur Gefahr für seine Umwelt werden kann. Wird gegen diese Tierhalterhaftpflicht verstoßen, kann es teuer werden: Der Halter haftet für alle Schäden, die aus dem Verhalten seines Hundes resultieren. Das gilt verschiedenen Urteilen zufolge auch dann, wenn sich das Tier im entscheidenden Moment in der Obhut einer anderen Person befand und der Halter gar keine Schuld an dem Vorfall trägt. Der Abschluss einer Hundehalterhaftpflichtversicherung ist auf jeden Fall sinnvoll, in einigen Bundesländern sogar Pflicht.

Kotbeutel mitführen

Als Hundehalter ist man natürlich auch für die Hinterlassenschaften seines Hundes verantwortlich und muss den Kot seines Hundes entfernen. Einen Kotbeutel sollte man deshalb bei jedem Spaziergang mitführen. Wer dabei erwischt wird, dass er die Hinterlassenschaften seines Hundes auf dem Weg oder auf dem Gehweg einfach liegen lässt, wird kräftig zur Kasse gebeten.

Bei allen Hundehaltern, die dies bereits beachten, bedanken wir uns ausdrücklich, alle anderen bitten wir im Sinne des Tierwohls und des Gemeinwohls sich entsprechend zu verhalten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Grundsteuerbescheide2025

In der Gemeinde Grundsheim werden die Grundsteuerbescheide in dieser Woche mit dem Amtsblatt durch die Amtsbotin verteilt.

Die Informationen zum Grundsteuerbescheid nach neuem Recht konnten Sie im letzten Amtsblatt entnehmen.

Die Grundsteuer wird jeweils zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. zur Zahlung fällig. Die Steuerschuld der Jahreszahler wird zum 01.07. fällig. Eine nochmalige Rechnungsstellung zu diesen Fälligkeitsterminen erfolgt nicht.

Bürgermeisteramt Grundsheim

Altersjubilare im Januar



Wir gratulieren herzlich!

Frau Sieglinde Unten, Grundsheim
Zum 70. Geb. am 24.01.

Standesamtliche Mitteilungen Monat Dezember

Herzliche Anteilnahme

Am 27. Dezember 2024
ist Herr Peter Munding, Grundsheim
im Alter von 78 Jahren verstorben.



Zum Nachdenken

Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne.

Hermann Hesse

Mitteilungen des VdK-Ortsverbandes

Bündnis Kindergrundsicherung kämpft weiter gegen Kinderarmut

VdK-Präsidentin Verena Bentele wurde als Sprecherin des Bündnisses Kindergrundsicherung wiedergewählt. Das Bündnis bereitet sich nach dem Scheitern der Kindergrundsicherung durch das Ampel-Aus auf die neue Legislaturperiode vor. „Ich freue mich sehr, dass ich für ein weiteres Jahr Sprecherin des Bündnisses Kindergrundsicherung sein werde. Die politischen Mehrheiten werden sich in den nächsten Monaten ändern, unser Anliegen ist wichtiger denn je: Die Kinderarmut in Deutschland muss weiterhin bekämpft werden. Das Bündnis, in dem 20 Organisationen Mitglied sind, wird sich weiterhin für die wirksame Bekämpfung der Kinderarmut einsetzen. Ein so reiches Land wie Deutschland darf ein Aufwachsen ohne gute Chancen niemals akzeptieren.“

Das Bündnis Kindergrundsicherung macht sich seit 2009 mit einer wachsenden Zahl an Mitgliedsverbänden für eine echte Kindergrundsicherung stark. Dabei sollen möglichst viele Leistungen gebündelt, automatisiert sowie in ausreichender Höhe ausgezahlt werden. Hier gibt es weitere Informationen zum Bündnis Kindergrundsicherung: www.kinderarmut-hat-folgen.de.



BÜRGERMEISTERAMT 89597 UNTERWACHINGEN Alb-Donau-Kreis

Ausschreibung der Stelle des/der ehrenamtlichen

Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d)

Die Stelle des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d) der Gemeinde Unterwachingen (ca. 198 Einwohner) ist wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, dem 09.03.2025**, eine etwa notwendig werdende **Stichwahl** am **Sonntag, dem 23.03.2025**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger (m/w/d)), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und **spätestens am Montag, dem 10.02.2025, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlschusses, Bürgermeisteramt Unterwachingen, Kirchstr. 2 in 89597 Unterwachingen verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende **Unterlagen** beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (10.02.2025, 18.00 Uhr) nachzureichen:

- **10 Unterstützungsunterschriften** von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen, einzeln auf amtlichen Formblättern. Die Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) unter Angaben des Namens und der Hauptwohnung von der Gemeindeverwaltung Unterwachingen, Kirchstr. 2 in 89597 Unterwachingen kostenfrei ausgegeben.
- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte **Wählbarkeitsbescheinigung** auf amtlichem Vordruck
- Eine **eidesstattliche Versicherung** der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt; auf amtlichem Vordruck.
- **Unionsbürgerinnen/Unionsbürger** (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den zugelassenen Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nach 16 Jahren nicht wieder.



BÜRGERMEISTERAMT 89597 HAUSEN AM BUSSEN Alb-Donau-Kreis

Ausschreibung der Stelle des/der ehrenamtlichen

Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d)

Die Stelle des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d) der Gemeinde Hausen am Bussen (ca. 271 Einwohner) ist wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, dem 09.03.2025**, eine etwa notwendig werdende **Stichwahl** am **Sonntag, dem 23.03.2025**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger (m/w/d)), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und **spätestens am Montag, dem 10.02.2025, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlschusses, Bürgermeisteramt Hausen am Bussen, Unterdorfstr. 7 in 89597 Hausen am Bussen verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende **Unterlagen** beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (10.02.2025, 18.00 Uhr) nachzureichen:

- **10 Unterstützungsunterschriften** von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen, einzeln auf amtlichen Formblättern. Die Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) unter Angaben des Namens und der Hauptwohnung von der Gemeindeverwaltung Hausen am Bussen, Unterdorfstr. 7 in 89597 Hausen am Bussen kostenfrei ausgegeben.
- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte **Wählbarkeitsbescheinigung** auf amtlichem Vordruck
- Eine **eidesstattliche Versicherung** der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt; auf amtlichem Vordruck.
- **Unionsbürgerinnen/Unionsbürger** (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den zugelassenen Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nach 16 Jahren nicht wieder.

Förderverein CvSS
 Christoph von Schmid Schule
 Eicher 4
 89613 Oberstadion



Einladung

zur 2. Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Christoph-von-Schmid-Schule Oberstadion

Ort: Brauereigasthof Adler, Moosbeuren
Datum: Dienstag, 04.02.25
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder und Gäste
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahlen
8. Verschiedenes

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung teilen Sie bitte in schriftlicher Form, spätestens 14 Tage vor der Jahreshauptversammlung dem 1. Vorsitzenden mit.

Alle aktiven und fördernden Mitglieder sowie alle Freunde und Gönner des Fördervereins sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Gez.
 1.Vorstand, Rolf Kehrle

Gez.
 Schriftführer, Simone Schweikert

Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

Altkleider-Entsorgung: Keine Änderung durch die neue EU-Verordnung



Laut einer neuen EU-Richtlinie dürfen Textilabfälle seit Jahresbeginn nicht mehr in den Restmüll gegeben werden, sondern sind getrennt zu sammeln. Dies führt zu Nachfragen an die Abfallwirtschaft, ob es dadurch Änderungen bei der Entsorgung von Alttextilien gebe.

In der Praxis ändert sich für die Bürgerinnen und Bürger im Alb-Donau-Kreis nichts. Die Abfallwirtschaft stellt auf den Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren Sammelcontainer zur Verfügung, in die verwertbare Textilien eingeworfen werden können. Des Weiteren gibt es an zahlreichen Orten in den Städten und Gemeinden schon seit Jahren Altkleidercontainer von Kommunen oder gemeinnützigen Vereinen. Die Verwertung erfolgt durch zertifizierte Entsorgungsunternehmen.

Stark zerschlossene, verschmutzte oder anderweitig kontaminierte Textilien sollten weiterhin in den Restmüll gegeben werden, da diese nicht für eine Wiederverwendung oder das Recycling geeignet sind.

Die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis folgt damit einer Empfehlung des Verbands Kommunaler Unternehmen (VKU) und der Organisation Fairwertung, dem Dachverband gemeinnütziger Organisationen, die sich für Transparenz und Nachhaltigkeit im Bereich der Erfassung, Sortierung und Verwertung von Textilien einsetzen.

Referentinnen und Referenten für Ernährungsbildung gesucht

Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) bietet im Alb-Donau-Kreis Tätigkeit als freiberufliche Ernährungsfachkraft

Die Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) sucht im Alb-Donau-Kreis Fachkräfte, die Eltern und Pädagogen bei der Ernährungsbildung von Kindern unterstützen. Die BeKi-Referentinnen und Referenten arbeiten als freiberufliche Ernährungsfachkräfte der Landesinitiative BeKi und informieren Eltern, schulen pädagogische Fachkräfte in Kita und Tagespflege und gestalten Schulunterricht zur Ernährung bis zur 6. Klasse mit.

Durch ihre Veranstaltungen fördern sie das bewusste Essen und Trinken im Alltag in Bildungseinrichtungen und informieren dabei auf Grundlage der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Zudem helfen sie, das Handlungsfeld im pädagogischen Profil von Schulen und Kindergärten zu verankern. Sie erhalten vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) ein Honorar und können an Fortbildungen des Landesentrums für Ernährung (LErn) teilnehmen.

Voraussetzung für die Tätigkeit ist eine Berufsausbildung im Bereich Ernährung oder Hauswirtschaft, möglichst mit Erfahrung in der Erwachsenenbildung oder Pädagogik. Erwartet werden zudem Freude im Umgang mit Kindern und Erwachsenen, selbstständiges Arbeiten, gewisse Flexibilität in der Zeiteinteilung und Einsatzbereitschaft.

Interessierte können an Annalena Denninger vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamts Alb-Donau-Kreis wenden unter der Telefonnummer 0731/185-3115 oder per Mail an annalena.denninger@alb-donau-kreis.de.

Weitere Informationen zur Landesinitiative Bewusste Kinderernährung gibt es unter www.beki-bw.de.

Restplätze im „Wald Erleben“-Programm zu vergeben

Einige Veranstaltungen im Januar und Februar haben noch freie Plätze

Im „Wald Erleben“-Programm sind Anfang des neuen Jahres spannende Veranstaltungen geplant. Bei folgenden Terminen im Januar und Februar sind noch freie Plätze zu vergeben:

Fährten erkennen

Das Beobachten von Tieren im Wald ist faszinierend. Auch wenn man nicht das Glück hat, ein Tier zu sehen, sind sie doch da – man muss nur genau hinsehen. Mit dem Waldpädagogen Alex Rothenbacher geht es am Sonntag, den 19. Januar, in Ehingen-Dächingen vom Infozentrum Biosphärengebiet von 10 bis 14 Uhr auf Spurensuche nach den Bewohnern des Waldes.

Waldnaturschutz

Am Donnerstag, den 6. Februar, nimmt Förster Daniel Nägele alle Interessierten mit in den Wald. Herr Nägele erläutert am Beispiel des Klosterwaldes, wie der Waldnaturschutz bei ForstBW umgesetzt wird und welche Konzepte und Maßnahmen es dafür gibt. Treffpunkt ist um 14:30 Uhr am Wanderparkplatz Maienwald nahe Söflingen.

24 Stunden Outdoor im Winter

Dieses Jahr gibt es die Veranstaltung „24 Stunden Outdoor“ nach dem vielfachen Wunsch von Interessierten auch im Winter: Von Samstag, den 15. Februar, auf Sonntag, den 16. Februar, übernachtet die Gruppe bei Lauterach im Wald – ein ganz besonderes Abenteuer vor der eigenen Haustüre. Nach einer Wanderung zum Lagerplatz gibt es am Abend ein gemütliches Lagerfeuer.

Kommt mit, wir machen den Stadtwald sauber

Es ist wieder soweit: Der Stadtwald soll von Müll befreit werden. Die Veranstaltung in Ulm-Wiblingen wird von Förster Tobias Glögler angeleitet und findet am Freitag, den 21. Februar, von 14 bis 16 Uhr statt.

1, 2, 3 – Los geht's

Wer spielt nicht gerne? Und das im Wald? Am Sonntag, den 23. Februar, können Interessierte mit Julia Kaufmann, einer neuen „Wald Erleben“-Referentin, genau dies tun: Bei Bewegung und Spielen im Wald wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern warm. Sie lernen dabei auch, wie sich die Tiere im Wald eigentlich aufwärmen. Auf die Plätze, fertig, los!

Anmeldung und Teilnahmeentgelt

Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen und zum Teilnahmeentgelt sind in der „Wald Erleben“-Brochure sowie auf der Webseite www.alb-donau-kreis.de/walderleben zu finden.

Anmeldungen sind ebenfalls online möglich.

Dienststellen des Landratsamtes am 28. Januar 2025 geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung haben am Dienstag, den 28. Januar 2025, alle Dienststellen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis ganztägig geschlossen. Von der Schließung betroffen sind auch die Deponien „Roter Hau“ in Ehingen-Stetten, sowie „Unter Kaltenbuch“ in Laichingen-Supplingen. Auch die Telefonzentrale ist an diesem Tag nicht besetzt.

Die Entsorgungszentren der Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis haben von 9 bis 17 Uhr regulären Betrieb. Die Wertstoffhöfe und Grüngut-Aannahmestellen des Alb-Donau-Kreises sowie die Deponie Ehingen-Litzholz sind dienstags generell geschlossen.

Am Mittwoch, den 29. Januar 2025, sind alle Dienststellen wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Sorteninformation für die Landwirtschaft – Silomais 2025

Viele Landwirte beschäftigen sich derzeit mit der Auswahl von Silomaissorten. Dazu empfiehlt der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis folgende für unsere Region geeignete Sorten für die Frühjahrsaussaat 2025 mit Silomais. Die aktuellen Ergebnisse sind im Internet unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion-Grünland“ und „Futterbau-Futterbau-Silomais“). Hier stehen weitere Informationen zu Silomais-Sorten zur Verfügung.

Die Empfehlungen beziehen sich auf die Auswertungen des Landwirtschaftlichen Zentrums in Aulendorf der mehrjährig geprüften Silomaissorten und sind in den Tabellen absteigend nach dem „Silomais-Index Baden-Württemberg“ sortiert.

In diesen Index fließen ein: TM-Ertrag, TS-Gehalt, Stärkegehalt, Verdaulichkeit und Standfestigkeit. Die für die jeweilige Sorte empfohlene Nutzungsrichtung wird unter „Empfehlung SM/BM“ (SM = Silomais; BM = Biomassemais) angegeben.

Silomais – Frühe Reifegruppe (S 190 - S 220) 2021 bis 2024

Sorte	Silo-reife-zahl	TM-Ertrag relativ	Energie-dichte MJ NEL/kg TS	Biogas-ausbeute relativ l/kg oTM	Empfehlung SM/BM
Wesley	S 210	103	6,84	104	SM/BM
Agro Beppo EU	S 210	104	6,84	100	SM/BM
Jakleen EU	S 220	102	6,77	100	SM
P 7381	S 190	98	6,84	101	SM
LG 31212	S 210	102	6,75	99	SM/BM
KWS Johaninio	S 210	100	6,79	102	SM
LG 31219 EU	S 220	98	6,83	98	SM/BM
Amanova	S 210	99	6,81	102	BM
Amarola	S 210	100	6,82	101	BM
ES Myrdal	S 190	99	6,84	104	BM
Ø		222,8 dt/ha	6,78	727	

Silomais – Mittelfrühe Reifegruppe (S 230 - S 250) 2020 bis 2023

Sorte	Silo-reife-zahl	TM-Ertrag relativ	Energie-dichte MJ NEL/kg TS	Biogas-ausbeute relativ l/kg oTM	Empfehlung SM/BM
LG 32257	S 230	101	6,85	102	SM/BM
Ashley	S 230	98	6,84	102	SM
Farmbeat	S 250	103	6,77	99	SM/BM
Agro Ludmilo EU	S 230	100	6,73	102	SM/BM
LG 31224	S 230	100	6,68	99	SM
DKC 3323	S 230	100	6,69	99	SM
DKC 3327	S 230	104	6,53	99	BM
Bernardino	S 240	101	6,68	101	BM
LID 2404 C	S 250	100	6,79	102	SM/BM
Plutor	S 240	97	6,82	101	SM
ES Traveler	S 250	102	6,68	101	BM
Digital EU	S 250	97	6,85	102	SM
DKC 3418	S 250	103	6,52	101	BM
Ø		230,1 dt/ha	6,71	729	

Sorteninformation für die Landwirtschaft – Sommergetreide und Körnerleguminosen 2025

Die Frühljahrsaussaat von Sommergetreide, Körnererbsen und Ackerbohnen rückt zunehmend näher. Dazu empfiehlt der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis folgende für unsere Region geeignete und vom LTZ Augustenberg geprüfte Sorten für Sommerbraugerste, Sommerweizen, Hafer, Ackerbohnen und Körnererbsen.

Die mehrjährigen Erträge bei Sommergerste beziehen sich auf das Anbaugebiet „Höhenlagen“, bei den anderen Kulturen auf Süd- bzw. Südwestdeutschland. Bei den Ergebnissen von Sommergerste, Sommerweizen und Hafer werden die Erträge der extensiven und der integrierten Variante (ohne bzw. mit Fungizid/Wachstumsregler) aufgeführt. Bei den Versuchen mit Ackerbohnen und Körnererbsen dagegen gibt es keine Unterschiede in der Intensität. Da auf dem Versuchsfeld Eiselau keine Versuche mit Sommerweizen und Körnererbsen stehen, werden bei diesen Kulturen nur die landesweiten Ergebnisse angegeben.

Sommerbraugerste

Sorten	Relativerträge %			
	LSV Eiselau 2024		LSV Hö 2020-2024 ¹⁾	
	extensiv	integriert	extensiv	integriert
Amidala ²⁾	91	94	96	96
Lexy	92	98	99	100
RGT Planet ³⁾	98	93	98	99
Ø Ertrag (dt/ha)	47,9	59,9	64,5	72,2

¹⁾ Hö = Höhenlagen Baden-Württemberg

²⁾ Empfehlung der Landesbraugerstenstelle

³⁾ regionale Empfehlung

Sommerweizen

Sorten	Relativerträge %			
	LSV AG Süd ¹⁾ 2024		LSV AG Süd ¹⁾ 2020-24	
	extensiv	integriert	extensiv	integriert
KWS Carusum (E)	99	97	99	99
KWS Starlight (A)	104	103	100	101
Winx (A)	101	101	104	103
Ø Ertrag (dt/ha)	58,1	67,5	63,9	69,7

¹⁾ Anbaugebiet Süddeutschland (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen)

Hafer

Sorten	Relativerträge %			
	LSV Eiselau 2024		LSV AG Süd/SW ¹⁾ 2020-24	
	extensiv	integriert	extensiv	integriert
Apollon ²⁾	102	101	98	99
Fritz ³⁾	-	-	100	101
Platin	101	97	99	100
Ø Ertrag (dt/ha)	74,3	81,6	67,3	67,8

¹⁾ Anbaugebiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen)

²⁾ auslaufende Empfehlung

³⁾ regionale Empfehlung

Ackerbohnen

Sorten	Relativerträge %	
	LSV Eiselau 2024	LSV AG SW ¹⁾ 2020-24
Allison	106	102
Stella EU	102	100
Caprice	99	99
Ø Ertrag (dt/ha)	53,7	40,9

¹⁾ Anbaugebiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz)

Körnererbsen

Sorten	Relativerträge %	Relativerträge %
	LSV AG Süd/SW ¹⁾ 2024	LSV AG Süd/SW ¹⁾ 2020-24
Astronaut	104	101
Kameleon ²⁾	102	100
Symbios	105	103
Ø Ertrag (dt/ha)	45,2	45,0

¹⁾ Anbaubereich Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz)

²⁾ regionale Empfehlung

Die aktuellen Ergebnisse sind im Internet unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion/Kulturpflanzen im Ackerbau“). Nach der Auswahl der Kultur stehen Ihnen Informationen unter anderem zu Sorten, Düngung, Pflanzenschutz usw. zur Verfügung.

Regierungspräsidium Tübingen

Regierungspräsidium Tübingen bietet 2025 landesweit Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an Informationen über Anmeldeschluss und Zulassungsvoraussetzungen

Wie in den Vorjahren bietet das Regierungspräsidium Tübingen auch im Jahr 2025 Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an und nimmt hierfür Anmeldungen ab sofort entgegen.

Zur Meisterprüfung zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschaftler/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Meisterprüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben einer Meisterin oder eines Meisters nachweisen können. Darüber hinaus werden auch solche Interessenten zugelassen, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben.

In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch einen berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung vor. Unterschiedliche Träger der beruflichen Fortbildungsmaßnahmen wie beispielsweise die Fachschulen, Berufsschulen oder Verbände bieten die Vorbereitungskurse an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg an. Die Teilnahme an einem solchen Kurs ist nicht Zulassungsvoraussetzung, wird aber dringend empfohlen.

Das Anmeldeformular für die Prüfung und weitere Informationen sind auf der Internetpräsenz des Regierungspräsidiums Tübingen unter Anmeldung zur Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin (baden-wuerttemberg.de) abrufbar. Anmeldungen für die Prüfungsstandorte *Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Bad Waldsee* im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, müssen bis spätestens **Montag, 3. März 2025** eingegangen sein.

Anmeldeschluss für die Prüfungsstandorte *Justus-von-Liebig Schule Aalen, Mildred-Scheel-Schule Böblingen, Edith-Stein-Schule Freiburg, Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn* und das *Berufsschulzentrum Radolfzell* im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg ist **Dienstag, 13. Mai 2025**.

Die Anmeldungen müssen an das Referat 31 des Regierungspräsidiums Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen gerichtet werden. Im Anschluss teilt das Regierungspräsidium Tübingen die Prüfungstermine mit.

Wird die Anmeldefrist überschritten, kann das Regierungspräsidium Tübingen die Annahme verweigern.

Hintergrundinformation:

Neue Vorbereitungskurse starten bei genügend Interessenten im **Frühjahr 2025** wieder an den Standorten

- der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell, Ansprechpartnerin Frau Katz-Raible,

und im **Herbst 2025** an folgenden Standorten:

- Justus-von-Liebig Schule Aalen, Ansprechpartnerin Frau Mohr
- Mildred-Scheel-Schule Böblingen, Ansprechpartnerin Frau Bauser
- Edith-Stein-Schule Freiburg, Ansprechpartner Herr Kugel
- Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn, Ansprechpartner Herr Weinstock
- Berufsschulzentrum Radolfzell, Ansprechpartnerin Manuela Salewski
- Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Bad Waldsee, Ansprechpartnerin Frau Weiland

Das Regierungspräsidium Tübingen ist landesweit für die Aus- und Fortbildung im Beruf Hauswirtschaftler/in zuständig. Es organisiert daher auch die Meisterprüfung in diesem Beruf zentral für ganz Baden-Württemberg.

Bei der Meisterprüfung werden neben Fachwissen auch Aufgaben aus den Bereichen geprüft, die in hauswirtschaftlichen Führungspositionen zentrale Bedeutung haben. Zu nennen sind insbesondere: Betriebswirtschaft; Analysieren von Betriebssituationen; Entwickeln und Umsetzen von Unternehmenszielen und Konzepten; Umsetzen der berufsbezogenen rechtlichen Vorgaben; Anwenden von Instrumenten des Qualitäts- und Kostenmanagements; Berufs- und Arbeitspädagogik sowie Mitarbeiterführung.



Regierungspräsidium Tübingen

Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg:

Bis zum 28. Februar müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen. Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum 28. Februar 2025 (Ausschlussfrist !) für die aktuelle 24. Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:
Regierungsdirektorin Christine Braun-Nonnenmacher
Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung
Telefon: 07071 757-3327
E-Mail: christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de

Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

Agentur für Arbeit Ulm informiert:

Veranstaltungshinweis

Wege ins Ausland

Wer Arbeitserfahrung im Ausland sammeln will, der kann sich im Rahmen der Online-Veranstaltung „Wege ins Ausland“ informieren. Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten für eine (Aus-)Zeit im Ausland, doch welches Angebot ist das Richtige und was gibt es zu beachten? Claudia Silvestroni, Zentrale Auslands- und Fachvermittlerin der Bundesagentur für Arbeit gibt einen Überblick über die seriösen Angebote zu Auslandsaufenthalten für junge Leute. Inhaltliche Schwerpunkte sind Freiwilligendienste, Au Pair- sowie Work & Travel-Angebote. Die einstündige Veranstaltung findet am Donnerstag, den 30. Januar um 15:30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 0731 160-888.

Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Fit fürs Vorstellungsgespräch

Das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Dienstag, den 21. Januar ein Online-Seminar für Schülerinnen und Schüler oder auch für ganze Schulklassen an. Es gibt Hinweise und Tipps zum angemessenen Verhalten bei Vorstellungsgesprächen. Weiter wird geklärt, wie Vorstellungsgespräche ablaufen, welches Verhalten einen positiven Eindruck hinterlässt, welche Fragen gerne gestellt werden und wie man sich am besten darauf vorbereitet. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 10:00 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird spätestens ein Tag vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

AOK Ulm – Biberach informiert:

Wechsel an der Spitze des AOK-Bezirksrats:

Maria Winkler übernimmt Vorsitz des Selbstverwaltungsorgans



Maria Winkler, Geschäftsführerin des ver.di Bezirks Ulm-Oberschwaben, hat zu Beginn des Jahres turnusgemäß den Vorsitz des Bezirksrats der AOK Ulm-Biberach übernommen. Sie vertritt im ehrenamtlichen Selbstverwaltungsorgan die Versichertenseite. Damit löst sie Götz Maier, Geschäftsführer der Südwestmetall Bezirksgruppe Ulm, ab, der die Leitung im vergangenen Jahr innehatte.

Die gesetzliche Krankenversicherung steht mehr denn je vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. „Die vergangenen Bundesregierungen haben es nicht geschafft, die immer weiter steigenden Ausgaben in den Griff zu bekommen und die Kranken- und Pflegeversicherung auf einen nachhaltigen Finanzpfad zu führen“, sagt Maria Winkler. „Die aktuelle Legislaturperiode endet nun mit einem historischen Anstieg des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes der GKV für das Jahr 2025. Somit werden die Belastungen steigen – der Gesundheitsausgaben wieder einmal bei den Beitragszahlenden abgeladen.“ Sie fordert daher echte Strukturreformen, um die GKV-Finanzierung auf solide Beine zu stellen.

„Der Bezirksrat der AOK Ulm-Biberach wird sich, wie schon in der Vergangenheit, bei gesundheitspolitischen Themen zu Wort melden und sich für eine qualitativ hochwertige Versorgung der Versicherten einsetzen“, so die Vorsitzende. Themen gibt es neben der zukunftsfähigen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung genug: von der Neustrukturierung der Krankenhauslandschaft und Notfallversorgung, der Digitalisierung, der Alterung der Gesellschaft bis zum Pflegefachkräftemangel.

Der Bezirksrat der AOK Ulm-Biberach ist paritätisch mit jeweils 15 Arbeitgeber- und Versichertenvertretern aus der Region besetzt. Diese engagieren sich ehrenamtlich, um die Interessen der Beitragszahlenden zu vertreten. Die Mitglieder des Gremiums kommen aus unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens und bringen vielfältige Perspektiven ein.

BUND informiert:

Saatgut-Markt in Dornstadt

Samstag, 18. Januar 2025 von 10:00 – 16:00 Uhr

Kultur- und Sporttreff Dornstadt, Im Mittelbühl 25, 89160 Dornstadt

Eintritt frei

An über **30 Ständen** erwartet Sie von regionalen Anbietern ein buntes und reichhaltiges Angebot von Saatgutraritäten, fast vergessenen Gemüsesorten, Kräutern und mehr - unter der Gesamtorganisation von Bio-Saatgut-Anbieter Klaus Lang aus Wolfegg. Und: Wer eigenes Saatgut mitbringt, kann dies zum Tausch anbieten.

Highlight:

Um **11:00 Uhr**: Vortrag von **Sabine Holmgeirsson (NABU BW)**

„**Wildbienen in unseren Gärten**“

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Veranstalter:

Bündnis für eine agrotechnikfreie Region (um) Ulm in Kooperation mit der Gemeinde Dornstadt

Unterstützer:

Regionales Bündnis für Artenvielfalt (BUND, NABU, NaturFreunde, Schwäb. Albverein, Bezirksimkerverein), KreisLandFrauenverband Blaubeuren, Lokale Agenda Ulm 21

Veranstaltungen, Anzeigen und Vereinsnachrichten

INFOTAG 2025

WARUM DU BEI UNS RICHTIG BIST!

Samstag, 01.02.2025
09:00 - 12:30 Uhr
 Magdalena-Neff-Schule
 Weiherstraße 14, Ehingen

Infoveranstaltungen:
09:30 Uhr, 10:30 Uhr, 11:30 Uhr

Schularten / Ausbildungsgänge:

- Sozialwissenschaftliches Gymnasium
- Zweijährige Berufsfachschule (Hauswirtschaft und Pflege)
- Ausbildungsvorbereitung (AV)
- Fachschule für Sozialpädagogik (Erzieher*in) (traditionell; praxisintegriert [PIA])
- Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (traditionell; praxisintegriert; DirektEinstieg)
- Berufsfachschule für Pflege
- Berufsfachschule für Altenpflegehilfe



WIR FREIEN UNS AUF DICH!

TAG DER OFFENEN TÜR

Kolping Riedlingen
Samstag, 25. Januar 2025
10-15 Uhr



Kirchstraße 24
Riedlingen

Wir laden Eltern, Schüler, Ehemalige und Interessierte ganz herzlich dazu ein, einen Blick in unsere Schulen zu werfen und mit unseren Lehrern und Schülern ins Gespräch zu kommen. Für das leibliche Wohl sorgen unsere Schüler:innen des SG und BK.

Wir informieren über folgende Aus- und Weiterbildungen:

- **Sozialwissenschaftliches Gymnasium** (Abschluss: Abitur)
- **kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen** (Abschlüsse: FH-Reife und Wirtschaftsassistent:in)
- **Berufskolleg Gesundheit und Pflege** (Abschluss: FH-Reife)
- **Fachwirtin im Erziehungswesen (KA)** (15 Monate berufs begleitend)
- **Kurse in der Erwachsenenbildung:** Spanisch, Französisch, Englisch, Deutsch für den Beruf, Buchführung, Kundalini Yoga uvm.

Infos zu den Schulen, Seminaren und Kursen:
 MAIL: gabriele.roth@kav-gruppe.de FON: 07371 93500





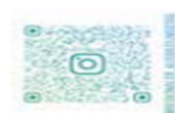
Freitag, 24. Januar 2025

von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr

Sporthalle Munderkingen

... wir bringen zukunftsorientierte Unternehmen und attraktive Bewerber zusammen

Besuche uns online
auf Instagram, um alle
News zu erhalten!



Immobilien – alles aus einer Hand!



Christian Ibach
Leiter Immobilienvermittlung
Tel. 07391/507-3040

- ✓ bewerten
- ✓ verkaufen
- ✓ kaufen
- ✓ finanzieren



Achim Britsch
Gst. Oberstadion
Tel. 07391/507-3550

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Gerne unterstützen und begleiten wir Sie in allen Ihren
Immobilien-Fragen. Vertrauen Sie Ihrer Bank vor Ort!

www.donau-iller-bank.de/immobilien
immo@donau-iller-bank.de



Donau-Ilser
Bank eG

SAVE THE DATE
HERBSTBASAR
14.09.2025

Baby- und Kinderbasar
Oberstadion

Sonntag, 23.03.2025
Mehrzweckhalle Oberstadion
09:30 bis 11 Uhr
Einlass für Schwangere ab 09 Uhr

VERKAUFSINTERESSE?
SCHRIFTLICH ÜBER WHATSAPP >
0176 43469219 / VERENA ZIEGELE

Auf euer Kommen freuen sich die Krabbelgruppen Oberstadion

NARRENBAUMSTELLEN
UNTERSTADION

SONNTAG
26.01.2025
14:00UHR

MIT
DORFFASNET
UND KINDERPROGRAMM
IM GEMEINDESAAL

KAFFEE & KUCHEN
KINDERDISCO
FASNETSSPIELE
KINDERSCHMINKEN

WIR FREUEN UNS AUF EUCH
GAUSWEIBER VON STAA

Ein Tag am Meer
ROSENMONTAG 03. MÄRZ

EMERKINGER DORFFASNET 2025

13:30 Uhr Umzugsstart am Hirsch zum Römerturm mit Dill Dapp rauslassen

14:00 Uhr Kinderfasnet in der Römerhalle

ab 18:30 Uhr Meerabend mit wildem Programm für kleine und große MeeresbewohnerInnen

Eintritt frei!

SINCE 1995

BALL DER VEREINE
LAUTERACH

CASINO ROYALE
30 Jahre sind nicht genug
22. FEBRUAR 2025
LAUTERTALHALLE

EINLASS 18:30 UHR **BEGINN 19:15 UHR**

PREIS PRO KARTE: 8€
KARTENVORVERKAUF LAUTERTALHALLE
10.02.2025 18 UHR

LIVEMUSIK
MIT
RAINER'S
SCHWABENSOUND
SPECIAL

6. Großes Narrentreffen in Lauterach am 19.01.2025 mit Partynacht am 18.01.2025



Es ist soweit: Am Sonntag, den **19. Januar 2025**, findet das **6. Große Narrentreffen** in Lauterach statt! Wir freuen uns, an diesem Tag **56 befreundete Maskengruppen und Musikkapellen** bei uns willkommen zu heißen. Der Umzug startet um **13:30 Uhr** an der **Ehinger Steile** und führt wie gewohnt durch die Straßen Lauterachs bis hin zur **Lautertalhalle**. Dort erwartet euch ein ausgelassenes Fest in der Halle, im **Fasnetsschuppen** sowie im angrenzenden Partyzelt.

Hinweis: Die Ortsdurchfahrt ist am Tag der Veranstaltung von **12:00 Uhr bis 19:00 Uhr** komplett gesperrt.

Am Samstag, den **18. Januar 2025**, starten wir offiziell in die Lauteracher Fasnet! Um **18:00 Uhr** werden wir unsere Schnegga und Bära ausgraben und die Neumitglieder mit Lauterwasser taufen. Danach feiern wir im Zelt an der Lautertalhalle eine **MEGA Partynacht** mit DJ Bennik! Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt – Highlight ist unsere Aperol-Bar und vieles mehr.

Das Eingraben der Schneggen und Bären ist wie gewohnt am Fasnetsdienstag, 04.03.2025 um **18:00 Uhr** unter Begleitung des Mundinger Musikvereines. Die Eingrabung findet dieses Jahr allerdings an der Lautertalbrücke statt.

Der traditionelle Hausumzug am Fasnetsdienstag fällt dieses Jahr aus.

Wir wünschen allen Narren und Zuschauern eine schöne Fasnet und freuen uns auf ein Wiedersehen am **18. und 19.01.2025** in Lauterach.

Vorstandschaft des Fasnetsverein Lauterach e.V.

Schnegga – Raus **und** **Wolfsdal – Bära**

Veranstaltungshinweis:

Voranzeige

Was, wenn ich nicht mehr selbst entscheiden kann?!
(Christliche) Patientenvorsorge



am Mittwoch, 29. Januar 2025

um 18 Uhr im Pfarrhaus Grundsheim (Kirchweg 1, 89613 Grundsheim)

Ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann jeden zu jeder Zeit treffen. Maria Seitz von der Caritas Ulm-Alb-Donau informiert, mit welchen Fragen, Gesprächen und Formularen Vorsorge getroffen werden kann, wenn man nicht mehr alles selbst regeln kann. Von medizinischen Maßnahmen im Krankenhaus, bis zur Verwaltung der Finanzen oder Kündigung von Verträgen. Auch für Ihre individuellen Fragen ist Platz. Die Veranstaltung findet im Rahmen des Fortbildungsangebots des Netzwerk Demenz im Alb-Donau-Kreis statt.

Osterzeit in Oberstadion

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberstadion und der Nachbargemeinden,

der Osterbrunnen war jahrelang ein Highlight für Jung und Alt.

Sehr gerne würden wir dieses Brauchtum fortführen, aber dazu brauchen wir Ihre Unterstützung um dieses Event stemmen zu können.

Deshalb laden wir alle Interessierten zu einer Informationsveranstaltung am

**Mittwoch, den 05.02.2025 um 18:30 Uhr
in den Gasthof Adler in Oberstadion**

ein.

Wir freuen uns, Sie am 05.02.2025 begrüßen zu dürfen.

Sollten Sie im Vorfeld Fragen haben, können Sie sich gerne an das Kulturbüro unter der Telefonnummer: 0152/24842830 oder per E-Mail: kulturbuero@oberstadion.de wenden.

Museumsgesellschaft Ehingen

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer der Museumsgesellschaft Ehingen,

kaum sind wir im neuen Jahr angekommen, geht es auch schon wieder auf die Fasnets zu. Bebbe Mantz bietet wieder das schon traditionelle **Fasnets-Basteln** an

am Samstag, 25.01.2025, von 14:00 bis 16:00 Uhr, im Museum, für Kinder von 6 bis 10 Jahren, auch für Kinder, deren Eltern keine Mitglieder der Museumsgesellschaft sind.

Bebbe bittet um helfende Hände!

Wer ihn unterstützen möchte,
melde sich bitte bei ihm unter

elsbeb@googlemail.com

KreislandFrauenverbände

**Einladung
zur
Wahlkampf
Podiums-
diskussion**

Do, 23.01.2025
Birkenlauhalle Ringingen
17.30 Uhr Einlass mit Sektempfang

Land Frauen 18.00 Uhr Land Frauen
Frauen im Wahlprogramm
19.30 Uhr Bewirtung

20.00 Uhr
Landwirtschaft im Wahlprogramm
21.30 Uhr Lockerer Austausch & Imbiss

**Wir bitten um zahlreiches Erscheinen:
Wir informieren uns aus erster Hand und zeigen Stärke.
Alle aktuell vertretenen Parteien sind eingeladen.**

Eine gemeinsame Veranstaltung des Kreisbauernverbands Ulm-Ehingen e.V.
und der KreislandFrauenverbände Ehingen / Blaubeuren / Ulm e.V.



Liebe Eltern,

Ein Schnuppertag im Kindergarten...

Sie möchten Ihr Kind bei uns im Kindergarten in Oberstadion anmelden? Wir möchten Sie herzlich dazu einladen, unseren katholischen Kindergarten St. Josef zu besuchen. Am Freitag, den 07. Februar 2025 haben Sie die Möglichkeit mit Ihrem Kind von 14.00 Uhr-15.30 Uhr in die Räumlichkeiten unseres Kindergartens zu schnuppern. Wir werden Ihnen einen Einblick in unseren täglichen Morgenkreis mit Liedern und Kreisspielen geben und anschließend, während dem freien Spiel der Kinder, mögliche Fragen beantworten. Sie erhalten an diesem Nachmittag nach Bedarf Infomaterial über unseren Kindergarten.

Um gut planen zu können, melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an. Wir freuen uns auf Sie!

Kontakt:

07357/2026

stjosef.oberstaadion@kiga.drs.de

Ihr Kindergarten team Oberstadion

Kath. Kindergarten Oberstadion erhält 8.000 Euro von der Geschwister-Epp-Stiftung

Zum ersten Mal erhält der Kath. Kindergarten St. Josef in Oberstadion eine Spende von der Geschwister-Epp-Stiftung. Für diesen besonderen Anlass haben sich die Erzieherinnen mit ihren Kindern gut vorbereitet. Im Mehrzweckraum wurden die Gäste Pfarrer Dr. Thomas Pitour, die zweite Vorsitzende des Kirchenge-meinderats Gertrud Liebhart, die Elternbeiräte und die Stiftungsvorstände Hans Rieger, Bürgermeister, Dr. Venatius Oforka, Pfarrvikar und Manfred Weber, ehemaliger Bürgermeister, mit dem Lied „Spitze dass Du da bist“, willkommen geheißen. Martina Raiber, Leiterin des Kindergartens, war es wichtig, der Geschwister-Epp-Stiftung angemessen zu danken. Mit dem Zuschuss konnte ein Teil der Schallschutzmaßnahme durchgeführt werden. Man sei aber noch nicht am Ende und wird mit Sicherheit die Stiftung nochmals um Hilfe bitten müssen.

Pfarrer Dr. Thomas Pitour nannte die Stiftung für Oberstadion einen Segen. Aus Mitteln der Stiftung werden Vorhaben aus verschiedenen Bereichen der Gemeinde finanziell unterstützt. Auch die Kirchengemeinde ist dankbar für den Zuschuss in Anbetracht der rückläufigen Kirchensteuereinnahmen.

Der Vorsitzende des Stiftungsvorstands, Manfred Weber, kam darauf zu sprechen, warum der Kath. Kindergarten St. Josef in der Stiftungssatzung als förderfähig aufgenommen wurde. Die Stifter Irmgard, Josef und Rosina Epp haben als Kinder in den dreißiger Jahren auch den Oberstadioner Kindergarten besucht. Als positiv sahen die Stifter an, dass der Kindergarten 1993 durch die Gemeinde Oberstadion und durch die Kath. Kirchengemeinde umgebaut und um einen Anbau für einen weiteren Gruppenraum und einem Mehrzweckraum erweitert worden ist. Dies sei eine gute Entscheidung gewesen, so die Stifter, da Kinder im Umgebungsbereich von Kirche, Pfarrhaus und dem Krippenmuseum zusammenkommen. Sie sahen auch die Weitergabe christlicher Werte in einem Kirchlichen Kindergarten gegeben.

So konnten die Vorstände der Geschwister-Epp-Stiftung einen Scheck in Höhe von 7.200 Euro für den ersten Teil der Schallschutzmaßnahme überreichen. Als weiteren Scheck erhielten der Kath. Kindergarten St. Josef einen Betrag von 800 Euro. Dieser Betrag kann für das Sommerfest 2025 genutzt werden. Der Betrag soll auf jeden Fall den Kindern, Erzieherinnen, Eltern, Großeltern und allen die mit dem Kindergarten zu tun haben zu Gute kommen.

Verabschiedet wurden die Spender mit dem Lied „Pass auf kleines Auge.“



Bildunterschrift: Kinder, Erzieherin, Elternbeiräte, Pfarrer und Stifter freuen sich gemeinsam über die großzügigen Spenden (Foto: Kindergarten Oberstadion)

Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

Sonntag, 19. Januar 2025

Wochenspruch für die Woche nach dem 2. Sonntag nach Epiphania:

„Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.“ (Johannes 1,16)

09:30 Uhr

Gottesdienst (Pfarrer Reusch)
Kinderkirche



Montag, 20. Januar 2025

14:00 Uhr Ostermarkt-Basteln für alle im Gemeindehaus

15:30 Uhr Bücherei bis 17:30 Uhr geöffnet, Haldengäßle

Dienstag, 21. Januar 2025

19:30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats

Mittwoch, 22. Januar 2025

09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

10:00 Uhr Dienstbesprechung

14:45 Uhr Konfirmandenunterricht

20:00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 23. Januar 2025

12:00 Uhr Oifach essa

18:30 Uhr All4One

20:15 Uhr Vorbereitung Kindergottesdienst

Freitag, 24. Januar 2025

19:00 Uhr Jugendgottesdienst

Sonntag, 26. Januar 202509:30 Uhr Gottesdienst mit Taufen von Frida Schacher und Luisa Nisch,
(Pfarrer Reusch und die ökumensichen Frauen)

11:00 Uhr Mitarbeiter-Essen im Gemeindehaus

Vorschau:

31.01.-02.02. Konfirmanden-Freizeit im Himmelreich



Unsere Kontaktdaten: Ev. Pfarramt, Kirchstrasse 33, 89616 Rottenacker, Tel.: 07393/2298, Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 18. Jan. – 26. Jan. 2025
Katholische Kirche: Oberstadion – Hundersingen – Grundsheim – Unterstadion

ZWEITER SONNTAG IM JAHRESKREIS	
19. Januar 2025 Zweiter Sonntag im Jahreskreis Lesejahr C 1. Lesung: Jesaja 62,1-5 2. Lesung: 1. Korinther 12,4-11 Evangelium: Johannes 2,1-11	 » Jesus sagte zu den Dienern: Füllt die Krüge mit Wasser! Und sie füllten sie bis zum Rand. Er sagte zu ihnen: Schöpft jetzt und bringt es dem, der für das Festmahl verantwortlich ist! Sie brachten es ihm. Dieser kostete das Wasser, das zu Wein geworden war. « Ildiko Zavrakidis

Hinweise und Mitteilungen**Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion**

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr
 Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Homepage:

Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.de
 Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: www.se-donau-winkel.de

Pfarramt Oberstadion: 07357-555 Fax-Nr. 07357-921080,
 E-Mail: stmartinus.oberstadion@drs.de
Pfarramt Munderkingen: 07393-2282 Fax: 07393-953982,
 E-Mail: stdionysius.munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour 07393-2282 oder 07393-953977
 Pfarrer Michael Klug 07357/555 oder 07357/9205580
 klug.priester@gmx.net
 Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler 07393-959902
 luise.ziegler@drs.de
 Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner 07393-959903
 sr.francesca.trautner@gmx.de
 Seniorenbeauftragter Roland Gaschler 07391/758315
 Roland.Gaschler@drs.de
 Gesamtkirchenpflege Jörg Schelhase 07393/959904 oder
 GKG.Donau-Winkel@drs.de

Kindergottesdienst Unterstadion

Am Sonntag 19. Januar findet in Unterstadion im Ulrika Stüble ein Kindergottesdienst statt.
 Liebe Kinder ob groß oder klein, ihr seid alle herzlich dazu eingeladen!
 Wir freuen uns auf Euch!
 Euer Kindergottesdienstteam

**Weggottesdienst der Erstkommunionkinder der Winkelgemeinden**

Am Freitag 24. Januar findet um 14.00 Uhr der 2. Weggottesdienst in der St. Maria und Seligen Ulrika Kirche in Unterstadion statt.
 Unser Thema wird „Taufe“ sein.

Euer Erstkommunionteam

aus dem Jahresprogramm 2025 der Dekanatsgeschäftsstelle**Neues Frühjahr-Sommer-Programm des Dekanats**

Das kath. Dekanat Ebingen-Ulm sendet das neue Frühjahr-Sommer-Programm Interessierten kostenlos zu. Neben den Reihen Philotheo am 8. oder 9. jedes Monats, Ignatianische Impulse am letzten Dienstag des Monats und dem Treffpunkt Christsein wird der geistliche Weg durch die Fastenzeit „Unbedingt leben“ mit Begleitbriefen und besinnlichen Abenden durchgeführt. Der Patrick's Day wird am Vorabend, den 16.3. mit den Bluegrassbrothers und einer Whiskey-Verkostung begangen. Das Benefizkonzert „Bierlieder von und mit Wolfgang Steffel and friends“ ist am 4.4. in der Hörvelsinger Pflugbrauerei. Zuvor wird am 16.2. das 25ste Credo-Musik-Projekt mit Meistermessen aus der Renaissance gefeiert. Bei Mandolinenkonzerten wird der Glaube geistlich gedeutet, so mit Mando-Credo am Palmsonntag 13.4. in der Ulmer und mit „Bachs Goldberg und Bibers Rosenkranz“ am 29.6. in der Wiblinger Nikolauskapelle. Historisch-spirituelle Exkursionen führen am 24.5. nach Dinkelsbühl und am 3.10. nach Pfullingen auf die Spuren des heiligen Wolfgang. „Mit Rucksack und Bibel“ findet am 26.7. rund um Oberdisingen und „Mit Bibel und Rucksäckchen“ am 27.9. bei der Friedenskönigin in Schmiede statt. Eine Trilogie zu „Glaube, Hoffnung und Liebe“ im Juli nimmt Bezug an das Heilige Jahr „Pilger der Hoffnung“. Programme mit weiteren Angeboten können über Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de angefordert werden.

Sternsinger im Winkel 2025

Ganz herzlich möchten wir uns bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern bedanken, die unsere Sternsinger freundlich aufgenommen haben. Sie haben sich auf den Weg gemacht, und viele Häuser konnten wir besuchen und so den Segen Gottes überbringen.

Ein ganz herzliches „Vergelt's Gott“ an alle Sternsinger im Winkel, deren Begleitpersonen, für die Vorbereitungsteams und das Einstudieren der Lieder und Texte, für die Gewänderverwaltung, für die Versorgung des Leiblichen Wohls und allen sonstigen Helfern, die zum Gelingen der Aktion beigetragen haben.

Ergebnisse der (gesammelten) Sternsinger-Aktion:

Kirchengemeinde Oberstadion	4870,00 €
Kirchengemeinde Unterstadion	2107,69 €
Kirchengemeinde Grundsheim	953,00 €
Kirchengemeinde Hundersingen	583,00 €

Gedenkgottesdienst für Pfarrer i.R. Alfons Häring

Am Donnerstag, 23. Januar feiern wir in der Abendmesse für Pfarrer Häring einen Gottesdienst.
Herzliche Einladung!

Gottesdienste i.d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel**Samstag 18. Januar**

18.30Uhr	Eucharistiefeier Oberstadion
18.30Uhr	Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 19. Januar

9.00Uhr	Eucharistiefeier Grundsheim
9.00Uhr	Eucharistiefeier Emerkingen
9.00Uhr	Wort-Gottes-Feier Rottenacker
10.30Uhr	Eucharistiefeier Unterstadion <i>Kindergottesdienst im Ulrika Stüble</i>
10.30Uhr	Eucharistiefeier Hausen a. B.
10.30Uhr	Wort-Gottes-Feier Munderkingen

**Montag 20. Januar**

17.00Uhr	Rosenkranz Unterstadion
18.30Uhr	Rosenkranz Pfarrhof Oberstadion

Dienstag 21. Januar

10.00Uhr	kath. Gottesdienst im Seniorenzentrum St. Sebastian Rottenacker
18.30Uhr	Eucharistiefeier Grundsheim

Mittwoch 22. Januar

7.40Uhr	Schüler Wort-Gottes-Feier Oberstadion
18.30Uhr	Eucharistiefeier Moosbeuren
18.30Uhr	Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag 23. Januar

18.30Uhr	Eucharistiefeier Unterstadion
18.30Uhr	Requiem für Pfarrer i.R. Alfons Häring in Munderkingen

Freitag 24. Januar

18.00Uhr	Eucharistische Anbetung Oberstadion
18.30Uhr	Eucharistiefeier Oberstadion
18.30Uhr	Eucharistiefeier Hausen a. B.

Samstag 25. Januar

18.30Uhr	Eucharistiefeier Grundsheim
18.30Uhr	Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 26. Januar

9.00Uhr	Eucharistiefeier Hundersingen
9.00Uhr	Eucharistiefeier Rottenacker
9.00Uhr	Wort-Gottes-Feier Emerkingen
9.30Uhr	Wort-Gottes-Feier Unterstadion
10.30Uhr	Eucharistiefeier Oberstadion
10.30Uhr	Eucharistiefeier Munderkingen

G o t t e s d i e n s t e**Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion****Vorabend 2. Sonntag im Jahreskreis****Samstag 18. Januar**

18.30Uhr	Eucharistiefeier
----------	------------------

Mitgestaltet von der Musikgruppe
Wir singen aus dem Gotteslob!

Mittwoch 22. Januar

7.40Uhr Schüler Wort-Gottes-Feier

Freitag 24. Januar

18.00Uhr Eucharistische Anbetung
 Mitgestaltet von der Musikgruppe

18.30Uhr Eucharistiefeier
 Mitgestaltet von der Musikgruppe
 Ged. f. S. E. Graf Alexander Friedrich von Schönborn
 Ged. f. Rudolph von Bomhard
 Ged. f. Fürstliche Familie derer zu Oettinger-Wallerstein
 Ged. f. Gebhard u. Theresia Weber
 Ged. f. Richard Acker
 Ged. f. Monika Stiehle

3. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 26. Januar

10.30Uhr Eucharistiefeier
 11.45Uhr Hl. Taufe von Emil Haid
 aus Oberstadion

Filialkirche St. Wendelin, Moosbeuren

Mittwoch 22. Januar

18.30Uhr Eucharistiefeier
 2. Opfer f. Johann Lerner

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen

3. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 26. Januar

9.00Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion

2. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 19. Januar

10.30Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag 23. Januar

18.00Uhr Rosenkranz
 18.30Uhr Eucharistiefeier

3. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 26. Januar

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

2. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 19. Januar

9.00Uhr Eucharistiefeier
 Mini: Maren, Finja

Dienstag 21. Januar

Eucharistiefeier entfällt!

Vorabend 3. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 25. Januar

18.30Uhr Eucharistiefeier
 Mini: Lorena, Semina